

- 3.6.7. Zum Zusammenwirken mit anderen Schutz-
und Sicherheitsorganen
- 3.6.8. Zur Entwicklung der Zusammenarbeit
mit den Bruderorganen
- 3.6.9. Zusammenarbeit mit dem Ministerium
für Auswärtige Angelegenheiten,
insbesondere bei der konsularischen
Betreuung inhaftierter Ausländer

Anlage 1

Anlage 2